

## IVECO GROUP

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

### Überblick

Iveco Group N.V. und deren Tochtergesellschaften („Iveco Group“ oder die „Gesellschaft“) sind der Überzeugung, dass für unseren langfristigen Erfolg von grundlegender Bedeutung ist, dass wir unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung und ethischen Grundlagen folgend sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Länder, in denen wir tätig sind, handeln. Das bedeutet unter anderem, dass die Gesellschaft unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften die Grundsätze eines fairen Arbeitsverhältnisses übernimmt, die Sicherheit am Arbeitsplatz garantiert und das Bewusstsein für Umweltfragen fördert und verstärkt. Die Gesellschaft erwartet, dass ihre Interessen und die der Lieferanten in diesen fundamentalen Grundsätzen vollständig übereinstimmen.

Iveco Group betrachtet die Zusammenarbeit mit ihrer Lieferkette als integralen Bestandteil für ihren Erfolg und strebt deshalb danach, mit ihren Lieferanten als integriertes Team zu handeln. Die Lieferantenauswahl der Gesellschaft basiert nicht nur auf Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen, sondern auch auf deren Einhaltung von akzeptablen sozialen, ethischen und Umweltprinzipien. Dies ist eine Voraussetzung dafür, als Lieferant ausgewählt zu werden und eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft zu entwickeln. Sämtliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten kann die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit Iveco Group gefährden, bis hin zur einer Beendigung dieser Beziehung.

Alle Lieferanten müssen sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten (unter anderem, jedoch nicht abschließend, Anti-Korruptions- und Wettbewerbsgesetze), sowie die Grundsätze, die im Verhaltenskodex von Iveco Group und in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten genannt werden. Darüber hinaus erwarten wir, dass alle Lieferanten entsprechende Informationen an die Gesellschaft weiterleiten oder andere Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, damit die Gesellschaft ihre Meldungs-, Offenlegungs- und sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Personen und Einheiten, die Waren oder Dienstleistungen jedweder Art an Iveco Group oder eine ihrer Tochtergesellschaften (jeweils ein „Lieferant“) verkaufen und fasst die Standards zusammen, die bei deren Tagesgeschäft als Lieferant für die Gesellschaft eingehalten werden müssen.

Von allen Lieferanten, die mit Iveco Group Geschäfte führen, wird vorausgesetzt, dass sie den Inhalten dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zustimmen und diese akzeptieren, und die Akzeptanz wird durch die Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen mit Iveco Group belegt.

**Sede principale:**  
Via Puglia, 35 – 10156  
Torino - Italia  
Tel. +39 011 00.72.111

**Capitale sociale**  
Euro 250.000 i.v.  
**Reg. Impr. di Torino**  
**Cod. Fiscale e P. IVA**  
12520180014  
**Rea di Torino**  
1296847

## **Arbeitnehmer- und Menschenrechte**

### **Kinderarbeit**

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf eine Person unter 15 Jahren bzw. unter dem Alter für die Beendigung der Schulpflicht, je nachdem, welches höher liegt. (Siehe Konvention der ILO Nr. 138)

### **Zwangsarbeit, Menschenhandel und Sklaverei**

Kein Lieferant darf Zwangsarbeiter beschäftigen oder in irgendeiner Weise Menschenhandel betreiben, sei es durch Zwang, Täuschung oder Nötigung. Sämtliche Formen von unfreiwilliger Knechtschaft und Sklaverei sowie jedwede Form des Sexualhandels oder die Beschaffung von kommerziellem Geschlechtsverkehr sind strengstens verboten. Die Beschäftigung muss freiwillig und frei gewählt sein. Alle Lieferanten, einschließlich Einstellungsagenturen, die von einem Lieferanten beauftragt werden, müssen die rechtmäßige Beschäftigungsfähigkeit aller Personen zur Arbeit überprüfen und dürfen keinerlei Form von Gefängnis, Arbeitsverpflichtung, Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit, Fronarbeit oder Sklavenarbeit einsetzen. Unfreiwillige Arbeit beinhaltet den Transport, die Beherbergung, Anwerbung, den Transfer, Erhalt oder die Beschäftigung von Personen mittels Drohung, Zwang, Nötigung, Verschleppung, Täuschung oder Zahlung an Personen, die die Kontrolle über eine andere Person für den Zweck der Ausbeutung haben. Lieferanten dürfen von den Beschäftigten keine Hinterlegung von Einlagen oder Identitätsnachweisen oder die Zahlung von Einstellungsgebühren verlangen.

(Siehe Konventionen der ILO Nr. 29 und 105)

(siehe Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität)

### **Gehälter und Stundenlöhne**

Alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiter mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne und Vergünstigungen erhalten. Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Entlohnung müssen fair sein und konform mit den Gesetzen, Standards und Praktiken, die in den Ländern gelten, in denen der Lieferant tätig ist.

Die Lieferanten müssen die verlangte offizielle Dokumentation aufbewahren, die zur Überprüfung von Alter, Lohn und Arbeitsstunden eines Beschäftigten notwendig sind. Iveco Group behält sich das Recht vor, diese Dokumentation zu überprüfen, falls dies notwendig ist.

### **Vereinigungsfreiheit**

Alle Lieferanten gestatten den Arbeitern den Beitritt zu Gewerkschaften und die kollektive Lohnverhandlung entsprechend dem lokalen Recht, ohne Einmischung, Diskriminierung, Benachteiligung oder Störmanöver. (Siehe Konventionen der ILO Nr. 87 und 98)

### **Gesundheit und Sicherheit**

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind fundamentale Rechte von Arbeitnehmern. Alle Lieferanten müssen für ein sicheres Arbeitsumfeld gemäß allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sorgen.

(Siehe Konvention der ILO Nr. 155)

### **Diskriminierungsverbot**

Alle Lieferanten müssen ihre Arbeiter auf faire und diskriminierungsfreie Weise behandeln, mit der Garantie von gleichen Chancen und der Abwesenheit von Strategien, die auf deren Diskriminierung auf welcher Grundlage auch immer gezielt sind oder indirekt dazu führen, unter anderem, jedoch nicht abschließend Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und persönlicher Position, gesundheitlicher Verfassung, Behinderung, Alter, Nationalität, Religion oder persönlichem Glauben (gemäß geltendem Recht). (Siehe Konvention der ILO Nr. 111)

### **Umwelteinrichtungen**

Um umweltschädliche Auswirkungen von Produktionsprozessen und Produkten zu minimieren, sollten alle Lieferanten: (i) den Einsatz von Ressourcen optimieren und umweltverschmutzende sowie Treibhausgasemissionen minimieren; (ii) bei der Konstruktion und Entwicklung ihrer Produkte deren Auswirkung auf die Umwelt und die Möglichkeit ihrer Wiederverwendung und Wiederverwertung berücksichtigen; (iii) die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht ordnungsgemäß handhaben; (iv) die Verwendung von potenziell gefährlichen Substanzen (laut Definitionen nach geltendem Recht) vermeiden und (v) Logistikmanagementstrategien anwenden, die Umweltbelange berücksichtigen.

Ein Umweltmanagementsystem (UMS) entsprechend den internationalen Standards (z.B. ISO 14001, EMAS) wird nachdrücklich empfohlen.

### **Handelsbeschränkungen/Exportkontrollen**

Alle Lieferanten sind entweder direkt oder indirekt verantwortlich für den Import und Export von Waren, die an Iveco Group verkauft werden, und müssen alle geltenden Vorschriften kennen und diese einhalten, die den internationalen Handel regulieren. Dementsprechend wird von den Lieferanten unter anderem erwartet, dass sie korrekte Zolldeklarationen erstellen und dabei den Wert oder die Art der Güter nicht auf eine Weise falsch beschreiben, die eine Haftung für Iveco Group bedeuten könnte. Außerdem müssen sie alle erforderlichen Lizenzen, Zulassungen oder sonstige Genehmigungen einholen (oder bei deren Einholung behilflich sein).

### **Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien**

Die Lieferanten müssen gemäß den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas) über die gesamte Lieferkette bei der Beschaffung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, die in ihren Produkten enthalten sind, gebührende Sorgfalt walten lassen, um zu untersuchen, ob diese Metalle von der Demokratischen Republik Kongo („DRC“) oder einem assoziierten Land stammen. Falls dies der Fall sein sollte, müssen sie untersuchen, ob diese Metalle direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die schwere Verstöße gegen Menschenrechte in der DRC oder einem assoziierten Land begangen haben, finanziert haben oder diesen zugute kamen. Länder, die mit der DRC assoziiert sind, sind Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo, Ruanda, der Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia.

### **Geschäftsethik**

#### **Unzulässige Zahlungen**

Sämtliche Formen von Bestechung, Rückvergütungen oder unzulässigen Zahlungen (in bar oder in Form

von wertigen Gegenständen oder Leistungen) an Amtsträger, Firmenangestellte oder Dritte zur Erlangung eines unfairen oder unlauteren Vorteils sind strikt untersagt. Insbesondere ist es allen Lieferanten und deren Beschäftigten, Agenten oder Vertretern untersagt, direkt oder indirect- Bestechungsgelder oder wertvolle Gegenstände oder Leistungen (einschließlich Geschenke oder Belohnungen mit Ausnahme von Werbegeschenken in geringem wirtschaftlichem Wert) von Beschäftigten von Iveco Group oder Dritten zu fordern, diesen anzubieten oder zu bezahlen.

#### **Ordnungsgemäße Buchführung**

Alle Lieferanten stellen der Gesellschaft präzise und vollständige Rechnungen und sonstige Transaktionsdokumente zur Verfügung und begehnen keine Aktionen oder Unterlassungen oder sind dabei behilflich, die billigerweise die Vermutung zulassen, dass die Bücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft nicht in jeglicher Hinsicht korrekt und vollständig sind. Unter anderem werden Skonti, Rabatte und andere Abzüge der Gesellschaft vollständig und im geltenden Zeitraum geleistet, sofern nicht in den Bestimmungen des entsprechenden Vertrags mit der Gesellschaft anderweitig festgelegt. Darüber hinaus müssen die Höhe und das Datum des Inkrafttretens von Preiserhöhungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Einschränkungen gelten, falls vorhanden, die im geltenden Vertrag mit der Gesellschaft aufgeführt sind. Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die der Gesellschaft in Rechnung gestellt werden, müssen klar und präzise beschrieben werden und tatsächlich angefallen sein.

#### **Vertrauliche Informationen**

Alle Lieferanten müssen die geistigen Eigentumsrechte respektieren und alle Informationen von Iveco Group schützen. Dazu gehören, allerdings nicht abschließend, Knowhow, Handelsgeheimnisse, finanzielle Informationen, Pläne für neue Produkt- oder Dienstleistungsentwicklungen und sonstige sensible Informationen von Iveco Group oder Einzelpersonen, und müssen der Zugang auf derartige Informationen nur auf die Beschäftigten des Lieferanten beschränken, die berechnigte geschäftliche Notwendigkeit an derartigen Informationen haben, sofern dies vom geltenden Recht erlaubt ist.

#### **Interessenkonflikte**

Alle Lieferanten müssen etwaige aktuelle oder potenzielle Interessenkonflikte offenlegen und diese mit der Geschäftsführung von Iveco Group erörtern. Aktivitäten, die trotz eines aktuellen oder offensichtlichen Konflikts genehmigt werden, müssen dokumentiert werden.

#### **Fairer Wettbewerb**

Alle Lieferanten müssen ihre Geschäfte gemäß fairen Wettbewerbsbedingungen und entsprechend dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht führen.

#### **Anti-Money-Laundering (Kampf gegen Geldwäsche)**

Lieferanten dürfen sich an Aktivitäten, die Geldwäsche involvieren oder diesen Anschein erwecken könnten, nicht beteiligen oder anderweitig darin involviert sein, und sie müssen das geltende Recht gegen Geldwäsche einhalten.

#### **Lieferantenbeziehungen**

Es wird erwartet, dass alle Lieferanten Iveco Group dabei unterstützen, diesen Verhaltenskodex für

Lieferanten durchzusetzen. Sie sind außerdem dafür verantwortlich, die Grundsätze in diesem Verhaltenskodex ihren jeweiligen Beschäftigten, kontrollierten Gesellschaften, Tochtergesellschaften und Subunternehmern mitzuteilen.

Iveco Group ist an der Pflege langfristiger Partnerschaften mit ihren Lieferanten interessiert, durch besondere Tools und periodische Workshops, um zu einer reibungslosen Integration der jeweiligen Betriebskulturen und -prozesse zu kommen und um gemeinsam auf eine Befriedigung der Erwartungen des Marktes hinzuarbeiten. Iveco Group engagiert sich für die Unterstützung Kleiner und lokaler Lieferanten und Betriebe im Besitz von Minoritäten.

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Abhilfe**

Iveco Group überwacht die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten bei allen Lieferanten. Dementsprechend behält sich die Gesellschaft das Recht vor, von Lieferanten entsprechende Audits vor Ort zur Dokumentation und zu den Verhaltensweisen durchzuführen.

Iveco Group:

- kann verlangen, dass ein Lieferant, der erheblich gegen die Grundprinzipien des Verhaltenskodex von Iveco Group oder gegen den Verhaltenskodex dieses Lieferanten verstößt, einen akzeptablen Aktionsplan erstellt, um seine Leistung regelkonform zu gestalten; und
- behält sich das Recht vor, seine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten zu beenden, der seine Leistung nicht zur Zufriedenheit der Gesellschaft regelkonform erbringen will oder kann.

#### **Schulung**

Iveco Group ermuntert seine Lieferanten zur Einrichtung von Schulungsprogrammen für ihre Arbeiter, um das Niveau ihrer beruflichen Fähigkeiten zu verbessern.

#### **Meldung von Verstößen**

Es obliegt der Verantwortung der Lieferanten, der Gesellschaft vermutete Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex von Iveco Group oder diesen Verhaltenskodex für Lieferanten zu melden. Die Lieferanten können unter anderem die Compliance-Hotline der Gesellschaft nutzen:

**[ivecogroupcompliancehelpline.com](http://ivecogroupcompliancehelpline.com)**

Referenzen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationale Arbeitsstandards (ILO)
- Gesundheits- und Sicherheitsstandard OHSAS
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

Genehmigt durch den Verwaltungsrat von Iveco Group N.V.